Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band: 23/1937 (1937)

Artikel: Übersicht über die Schulgelder an den öffentlichen Sekundarschulen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-37927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Übersicht über die Schulgelder an den öffentlichen Sekundarschulen.¹)

Das Studium dieser Übersichten zeigt deutlich das großzügige Bestreben der Kantone, diesen Zweig der Volksbildung den Eltern von Belastung freizuhalten. Einige Sekundarschulgemeinden sind zwar unter dem Druck der Krise dazu gekommen, da und dort eine Erhöhung des Schulgeldes eintreten zu lassen oder überhaupt ein solches neu festzusetzen. Dabei wurden die Gesichtspunkte der Heimatzugehörigkeit und der Niederlassung beziehungsweise der Steuerpflicht der Eltern berücksichtigt. Wer sich für diesen Punkt interessiert, ziehe zum Vergleich die Übersicht über die Schulgelder an den Sekundarschulen aus dem Jahre 1931 (Archiv 1931) bei. Fast ausnahmslos wird tüchtigen, bedürftigen Schülern ganzer oder teilweiser Schuldgelderlaß gewährt.

Gar kein Schulgeld verlangen die Kantone: Zürich (mit Ausnahme von Ausländern mit befristeter Aufenthaltsbewilligung), Zug, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Appenzell I.-Rh, St. Gallen, Wallis und Genf.

Kantone, welche die Schüler der eigenen Gemeinde vom Schulgeld befreien: Bern (mit Ausnahmen; vereinzelte Sekundarschulgemeinden beziehen auch von den gemeindeansässigen Schülern ein jährliches Schulgeld, das sich zwischen Fr. 10.— bis Fr. 60.— bewegt), Luzern, Obwalden (mit Ausnahme der Gemeinde Sarnen), Glarus, Appenzell A.-Rh., Schaffhausen, Aargau, Tessin, Neuenburg.

Den kantonalen Erziehungsdirektionen gebührt bester Dank für die Beschaffung exakter Daten.

Kanton Zürich.

Kein Schulgeld. Eine Ausnahme machen ausländische Schüler mit befristeter Aufenthaltsbewilligung, deren Eltern nicht im Kanton Zürich wohnen. Gemäß Regierungsratsbeschluß vom 17. Oktober 1935 bezahlen:

Primarschüler jährliches Schulgeld Fr. 360.—, Sekundarschüler jährliches Schulgeld Fr. 600.—.

¹) Über die Schulgelder an den höheren Mittelschulen orientiert die Arbeit über die schweizerischen Gymnasien mit Maturitätsabschluß. Archiv 1936, Seiten 3 ff.

Kanton Bern. Sekundarschulen, I. Kreis.

Manion Dein.		chulgeld	uich, i. ikiels.	Jährl. S	Schulgeld
Sch	Oler der	Auswärtige		Schüler der	Auswärtige
	igenen emeinde	Schüler		eigenen Gemeinde	Schüler
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Aarwangen		100	Lützelflüh	. 50	50
Aarberg	36	60	LуВ	. —	100
Adelboden	60	120	Biel-Madretsch		150
Bätterkinden		50	Meiringen	. 40	80
Belp	_	130	Mühleberg .	_	40
Bern,			Münchenbuchsee		150
Progymnasium)			(Vertrag mit		
Knaben I			Außengemeinde	n)	
Knaben II }	_	150	Münsingen .	. 40	120
Mädchen I .			Neuenegg	. 20	80
Mädchen II .			N:don		150
Biel,			Niederbipp .	. 30	40
Progymnasium		150		bis 50	bis 60
Mädchen	_	150	Oberdießbach	. —	120
Biglen	40	100	Pieterlen	. 20	40
Bolligen	50	120	Rapperswil .	. 40	bis 80
Boltigen i. S	30	50	Riggisberg .	. 50	50-100
Biel-Bözingen .	-	150	Roggwil	. —	100-115
Brienz	30	80	Saanen	. 60	60
Brügg		120	Schüpfen	. —	60
Bern-Bümpliz .	—	150	Schwarzenburg	. 10-20	30
Büren a. A	-	60	Signau	. 40	100
Burgdorf,			Sigriswil		60
Gymnasium .		60	(keine Ausw.)		
Mädchen	 -	60	Spiez	. —	100
Erlach	18	18	Steffisburg .	. —	120
Erlenbach i. S	40	40	Thun-Strättligen	- -	100
Fraubrunnen .	50	80	Sumiswald .	. 30	60
Frutigen 25	5-50	25—60	Thierachern .	. 40	73
Grellingen	_	30—100	Thun,		
Grindelwald	40	60	Progymnasium		100
Großhöchstetten .	40	100	Mädchen .		100
Hasle-Rüegsau .	50	60	Twann		40
Herzogenbuchsee		100—120	Uetendorf	. 20	70
Hilterfingen	—	60-200		. 20—50	
Hindelbank	30	60	Unterseen	. 30	50
Huttwil	28	110	Utzenstorf .	. —	60
)—50	130	Wangen a. A.		50
Ins	_	90	Wasen	. 5—30	
Interlaken	—	120	Wattenwil .	. 30	60
Kirchberg	40	60	Wengen	. — I	70
Kleindietwil	48	160	Wichtrach .	. 50	50
Köniz	_	100	Wiedlisbach .	. 30	60
Koppigen	-	60	Wilderswil .	. 30	100
Langenthal	_	120	Wimmis	. 45	50
Langnau i. E		150	Worb		140
Laufen		22	Wynigen	. 50	50
Laupen	_	100	Zollbrück	. 40	40—75
Lauterbrunnen .	7-3-6	70	Zweisimmen .	. 40	* 80
Lengnau bei Biel	5	10			

Sekundarschulen, II. Kreis (Jura).

Lieu III	Jährl. So Schüler der eigenen Gemeinde Fr.	ehulgeld Auswärtige Schüler Fr.	olespanoù fioù Kamena Karan		Jährl. So Schüler der eigenen Gemeinde Fr.	chulgeld Auswärtige Schüler Fr.
Bassecourt		40	Malleray .		. 40	60
Bienne,			Moutier		. —	60
Progymnase	. —	150	Neuveville		. 24	60
Mädchen frz.	. —	150	Noirmont .		. 1000 —	35
Bonfol	. 5	10	Porrentruy .		. 0-30	40
Chevenez		40	Reconvilier		. —	60
Corgémont .	. —	50	Saignelégier		. —	40
Courendlin .		30	St-Imier .		. —	80
Delémont,			Tavannes .	•	. —	70—350
Progymnase	. —	40	Tramelan .		. —	75
Mädchen frz.	—	25				

Kanton Luzern.

Kein Schulgeld. Ausnahme Stadt Luzern: Auch hier ist für in Luzern wohnhafte Sekundarschüler (Schweizer oder Ausländer) der Besuch der Sekundarschule unentgeltlich. Dagegen wird von Sekundarschülern, die außerhalb der Stadtgemeinde ihren Wohnsitz haben, aber in Luzern die Schule besuchen, ein jährliches Schulgeld von Fr. 50.— erhoben.

	Jährliches Schulgeld				
	Ansässige in der Gemeinde Fr.	Kantons- bürger Fr.	Andere Schweizer Fr.	Aus- länder Fr.	
Kanton Uri	30—50	30—50	30—50	30—50	
Kanton Schwyz	30.—	30.—	30.—	30.—	
Kanton Obwalden.			N. Margana A. P.		
Sarnen	50.—	50.—	50.—	50.—	
Lungern	_	50.—	50.—	50.—	
Engelberg	<u> </u>	_	. 12 10 10 <u>10 1</u> 0 10 14 1	<u>-</u> -	
Kanton Nidwalden	20.—	20.—	20.—	20.—	
Kanton Glarus		—¹)	—¹)	— ²)	

Kanton Zug. Kein Schulgeld.

Kanton Freiburg. Kein Schulgeld.

Kanton Solothurn. Kein Schulgeld.

¹) Kinder von Kantonsbürgern und andern Schweizern, die nicht im Kanton wohnen (also keine Steuern bezahlen), entrichten jährlich Fr. 40.—Schulgeld.

²) Kinder von Ausländern, die nicht im Kanton wohnen, zahlen Fr. 80.—jährlich.

Kanton Baselstadt. Kein Schulgeld.

Kanton Baselland. Kein Schulgeld.

	Jährliches Schulgeld				
	Ansässige in der Gemeinde	Kantons- bürger	Andere Schweizer	Aus- länder	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Kanton Schaffhausen .	-	7075 <u>-</u>	— ¹)	— ²)	
Kanton Appenzell ARh.					
Urnäsch	<u></u>	— ³)	— ³)	— ³)	
Herisau	-		50.—	_	
Waldstatt	<u> </u>	80.—	80.—	80.—	
Teufen	_	_	150.—4)	300.—5)	
Bühler		50.—	50.—	keine Ausländer	
Gais		200.—	200.—	200.—	
Speicher	<u></u>	25.—	50.—	— ⁶)	
Heiden		150.—	150.—	150.—	
Walzenhausen		150.—	150.—	keine Ausländer	
Stein	_	100.—	100.—	100.—7)	
Kanton Appenzell IRh. B	Kein Schul	geld.			
Kanton St. Gallen. Kein S	chulgeld.				
Kanton Graubünden .	30.—	45.—	45.—	90.—	
Innerhalb dieses Maxim geld bestimmen.	ums könn	en die Ger	meinden d	las Schul-	
Kanton Aargau.		Im Max.	Im Max.	Im Max.	
a) Sekundarschulen .	<u> </u>	12.—	12.—	12.—	
b) Bezirksschulen	_	24.—	24.—	32.—	
Kanton Thurgau	20.—	20.—	20.—	20.—	

—⁸)

—8)

Kanton Tessin.

Scuole maggiori . . .

¹⁾ Von den Schülern, deren Eltern oder Vormünder nicht im Kanton steuerpflichtig sind, wird ein jährliches Schulgeld von Fr. 40.— erhoben.

²⁾ Von Ausländern im gleichen Fall jährlich Fr. 80.-..

³⁾ Dieser Fall ist noch nie praktisch geworden.

⁴⁾ Nur, wenn die Eltern nicht im Kanton wohnen.

⁵⁾ Wenn die Eltern nicht in der Schweiz wohnen.

⁶⁾ Ausländer, die in der Gemeinde wohnen, sind den Ortsbürgern gleichgestellt.

⁷⁾ Wenn die Eltern nicht in der Gemeinde wohnen.

⁸⁾ Für Schüler, die ihren Wohnsitz in einer andern Gemeinde haben und in einer für sie näher gelegenen Gemeinde die Schule besuchen, ist eine Einschreibgebühr von maximal Fr. 20.— vorgesehen. Im übrigen vergl. Mittelschulen.

Kanton Waadt. Siehe Mittelschulen.

Kanton Wallis. Kein Schulgeld.

Kanton Neuenburg 1) (Sekundar- bezw. Untere Mittelschulen).

	Jährliches Schulgeld				
	Ansässige in der Gemeinde	Kantons- bürger	Andere Schweizer	Aus- länder	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Neuchâtel	<u> </u>	220.—	250.—	300.—	
Boudry-Cort		200.—	200.—	200.—	
St. Aubin	-	180.—	180.—	180.—	
Fleurier	<u> </u>	275.—	275.—	300	
Les Verrières		150.—	150.—	150.—	
Cernier	<u></u>	180.—	180.—	180.—	
Le Locle	<u>—</u>	200.—	200.—	240 u. 300 ²)	
La Chaux-de-Fonds .	:	150.—	200.—	250.—	

Kanton Genf (Ecoles secondaires rurales). Kein Schulgeld.

¹⁾ Die Gemeinden sind berechtigt, ein Schulgeld bis zu Fr. 300.— von den Schülern zu erheben, deren Eltern nicht in der Gemeinde wohnen

²⁾ Wenn die Eltern nicht in der Schweiz wohnen.